

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/1992-00
Sozialamt

Datum: 27.01.2004

Az.:

Beschlussvorlage – öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|-------------------|------------|
| 1. | Behindertenbeirat | 16.02.2004 |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |

Betreff:

Förderung der Behindertenarbeit
- Verteilung der im Haushaltsplan 2004 zur Verfügung stehenden Mittel

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

| | |
|--|-------------------|
| Der Bürgermeister In Vertretung Bernd Wenske | Mitunterzeichnung |
|--|-------------------|

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Amtsleiter Wolfgang Vögeding | Sachbearbeiter Ralf Möllmann | Sichtvermerk StA 20 |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan 2004 ist ein Betrag in Höhe von 6.140,00 EUR für die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit bereitgestellt. Im Jahr 2003 stand dieser Betrag ebenfalls zur Verfügung.

Lt. Beschluss des Behindertenbeirates vom 11.08.1994 fördert die Stadt Bergkamen aus diesen Mitteln Gruppen der „Behindertenselbsthilfe“, die keinem finanziellen Dachverband angehören.

Seit dem Jahr 2001 wurde aufgrund einer Zuschusserhöhung von 8.500,00DM (4.346,00 EUR) auf 12.000,00 DM (6.140,00 EUR) wie folgt verfahren:

Neben den acht bekannten vormaligen Empfängern von Fördermitteln gehören dem Behindertenbeirat vier weitere Vereine der Selbsthilfe an. Diese sind die PSAG Bergkamen e. V., die Deutsche Rheumaliga e. V. - Ortsgruppe Bergkamen -, Regionalgruppe Bergkamen e. V. des Bundesverbandes Polio e. V. und die Initiative Down-Syndrom – Kreis Unna e. V. -.

Die PSAG Bergkamen erhält für ihre Arbeit im Sozialen Zentrum seit Jahren einen gesonderten Zuschuss der Stadt Bergkamen, so dass eine Förderung durch den Behindertenbeirat entfällt. Die übrigen drei Gruppen erhielten in den Jahren 2001 bis 2003 Sachkostenzuschüsse.

Die Verwaltung empfiehlt dem Behindertenbeirat in Anbetracht der aktuellen Gesamtzuschussgröße, analog des Beschlusses des Behindertenbeirates des Rates der Stadt Bergkamen aus dem Vorjahr zu verfahren.

Die in den Vorjahren Zuschüsse erhaltenden Gruppen weisen in der Regel allein Fahrtkosten für die Inanspruchnahme von Behindertenfahrdiensten auf, die die Zuschusssumme erheblich übersteigen.

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt zu verteilen:

| | |
|--|------------|
| Behindertengruppe Wichernhaus | 959,09 EUR |
| Behindertengruppe Bonhoefferhaus | 959,09 EUR |
| Behindertensportgemeinschaft Bergkamen | 498,93 EUR |
| Gehörlosenverein „Einigkeit“ | 498,93 EUR |
| Freundeskreis der „Von-Bodelschwingh-Schule“, Bergkamen-Heil | 498,93 EUR |
| Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus) | 856,82 EUR |
| Behindertengruppe „Junge Erwachsene von St. Elisabeth“ | 754,58 EUR |
| Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfegruppe Bergkamen | 345,54 EUR |
| Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio e. V. | 256,05 EUR |

| | |
|--|--------------|
| Deutsche Rheuma-Liga e. V., Ortsgruppe Bergkamen | 256,05 EUR |
| Initiative „Down-Syndrom“, Kreis Unna e. V. | 256,05 EUR |
| | ----- |
| Gesamtsumme | 6.140,00 EUR |